

Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Vorhabensart „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (Natürliches Erbe Forst - VHA 7.6.1c)“

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen¹“ sieht für die Vorhabensart „*Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes*“ eine laufende Antragstellung vor. Die Auswahl der eingereichten Förderungsanträge erfolgt sodann in geblockten Auswahlverfahren. In den jeweiligen Auswahldurchgang werden all jene Anträge einbezogen, die spätestens bis zum Stichtag vollständig bei der zuständigen Bewilligenden Stelle bzw. der Einreichstelle eingelangt sind.

Das *Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft* als zuständige Bewilligende Stelle gibt daher als Stichtag für eine Einbeziehung in den nächsten Auswahldurchgang den

15. Juni 2022

bekannt.

Der Stichtag für das nächste Auswahlverfahren ist voraussichtlich im *4. Quartal 2022*.

bisherige Termine von Auswahlverfahren:

14. Februar 2022	27. Mai 2021	29. Jänner 2021	16. Oktober 2020
01. Juni 2020	13. Jänner 2020	23. September 2019	25. März 2019
14. September 2018	26. Juli 2018	29. Juni 2018	02. März 2018
23. Oktober 2017	05. Mai 2017	08. März 2017	19. Dezember 2016

Hinweis:

Die Bewilligende Stelle prüft einlangende Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist. Zur Wahrung des Stichtages empfiehlt es sich daher, den Förderungsantrag möglichst rasch bei der zuständigen Einreichstelle einzureichen.

Für den Auswahldurchgang werden nur jene Anträge berücksichtigt, die bis zum genannten Stichtag die erforderlichen Unterlagen für die Auswahl vollständig aufweisen. Alle anderen Anträge werden nach entsprechender Vervollständigung in den nachfolgenden Auswahldurchgang einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt.

¹ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“, GZ.BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 samt Nachfolgeversionen



Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:

Einreichstelle und Bewilligende Stelle für „Natürliches Erbe Forst“ (VHA 7.6.1c):

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A10 Land- und Forstwirtschaft
Referat Landesforstdirektion
8047 Graz, Ragnitzstraße 193

Gesamtverantwortliche Stelle und Ansprechstelle:
DI Heinz Lick
Telefon: 0316/877-4534
Mobil: 0676/8666 4534
E-Mail: landesforstdirektion@stmk.gv.at